



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Ausstellungsstrasse 80
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 77 00

Externe Schulevaluation Berufsschule für Gestaltung Zürich

November 2014





Evaluationsergebnisse und Massnahmen

Die vorliegende Dokumentation hat zum Zweck, die interessierte Öffentlichkeit in aller Kürze über die wichtigsten Evaluationsergebnisse zu informieren. Der ausführliche Bericht kann auf Anfrage bei der Schule eingesehen werden.

Inhaltsübersicht

1. Ausgangslage, Vorgehen
2. Auszug aus dem Evaluationsbericht SGS Société Générale de Surveillance SA, Kernaussagen und Handlungsempfehlungen
3. Vereinbarte Massnahmen zwischen dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und der Berufsschule für Gestaltung Zürich

Die externe Evaluation

- bietet der Schule eine unabhängige fachliche Aussensicht auf das Qualitätsmanagement.
- liefert der Schule systematisch erhobene und breit abgestützte Fakten über die Qualität der Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- dient der Schulleitung und der Aufsichtsbehörde als Grundlage für strategische und operative Führungsentscheide.
- ist Teil der Rechenschaftslegung gegenüber den politischen Behörden und der Öffentlichkeit.
- gibt der Schule Impulse für gezielte Massnahmen zur Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.



1 Ausgangslage

Sämtliche Mittel- und Berufsfachschulen des Kantons Zürich werden im Abstand von sechs Jahren durch eine externe Fachstelle evaluiert. Inhalt dieser Fremdbeurteilung ist die Evaluation des Qualitätsmanagements der Schule. Zusätzlich können die Schulen freiwillig ein Fokus-thema evaluieren lassen.

www.bi.zh.ch
www.mba.zh.ch

Die externe Evaluation des Qualitätsmanagements richtet sich nach

- den Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zur Qualitätssicherung und -entwicklung (Erlass) vom 10. April 2005 und den Vorgaben der Bildungsdirektion zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf der Sekundarstufe II (Änderung) vom 20. September 2010
- den „Leitfragen für die externe Schulevaluation“ der Fachstelle Qualitätsentwicklung Sek II vom August 2006, aktualisiert September 2010
- dem Qualitätsleitbild/den Qualitätsansprüchen der Schule

www.mba.zh.ch/
www.mba.zh.ch/
www.medienform-farbe.ch

1.1 Durchführende Institution

Für die Durchführung der externen Evaluation hat die Bildungsdirektion die SGS Société Générale de Surveillance SA beauftragt. Die SGS ist eine Zertifizierungsgesellschaft, welche auch in der Berufsbildung (Berufsfachschulen, Weiterbildung) Zertifizierungen und Evaluationen durchführt.

www.sgs.ch

1.2 Vorgehen

Das aus vier Personen bestehende Evaluationsteam der SGS hat nach der Analyse der Unterlagen der Schule die Evaluationsinstrumente erstellt, in Zusammenarbeit mit der Schule ein detailliertes Programm für die Datenerhebung geplant und während zwei Tagen vor Ort Befragungen bei verschiedenen Personengruppen (Funktionsträger, Lehrpersonen, Schüler, usw.) durchgeführt.

Anschliessend hat das Evaluationsteam die Ergebnisse der Befragungen aufbereitet und zu Kernaussagen verdichtet, die im ausführlichen Evaluationsbericht erläutert wurden.

Auf der Grundlage der Kernaussagen hat das Evaluationsteam konkrete Handlungsempfehlungen abgegeben, die der Schule als Grundlage für weitere Schulentwicklungsprozesse dienen können.

Glossar zum Qualitätsmanagement

www.mba.zh.ch/qe



2. AUSZUG AUS DEM EVALUATIONSBERICHT DER SGS

Der vorliegende Text ist ein Auszug aus dem ausführlichen Evaluationsbericht der SGS Société Générale de Surveillance SA. Er hat zum Zweck, die interessierte Öffentlichkeit in aller Kürze über die wichtigsten Ergebnisse der externen Schulevaluation zu informieren. Der kurze Auszug ersetzt nicht den ausführlichen differenzierten Bericht, den die Schule als Instrument für die weitere Schulentwicklung erhalten hat.

Q-Konzept und Steuerung der Qualitätsentwicklung durch die Schulleitung

Grundlagen: Q-Konzept – Grundsätze/Ganzheitlichkeit

Kernaussage 1: QM-System als Wissensspeicher und Garant einer hohen Ablauftransparenz

Die Berufsschule für Gestaltung BfGZ verfügt über ein umfassendes, prozessorientiertes und seit Okt. 2000 nach ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagement-System. Schulmanagement und Qualitätsmanagement sind praktisch deckungsgleich. Die Schulleitung der BfGZ betrachtet den Aufbau und die Umsetzung eines wirkungsvollen QM-Systems als einen wichtigen Aspekt ihrer Führungsaufgaben. Als grössten Nutzen werden von den Mitgliedern der Schulkommission, des Konvents Vorstandes, den Fachbereichsleitenden sowie einer Grosszahl der Lehrpersonen die Ablauftransparenz und der Wissensspeicher genannt.

Handlungsempfehlung Nr. 1: Elektronischer Zugang zu den Verfahren des QM-Handbuches

Die Benutzerfreundlichkeit des QM-Handbuches könnte gesteigert werden, wenn der Zugang über das Intranet (analog zum Handbuch für Lehrpersonen) via Prozesse, Stichwortverzeichnis und Suchroutinen verwirklicht werden könnte. Das Evaluationsteam empfiehlt, diese Handlungsempfehlung im Teilprojekt 5 „Qualitätsmanagement“ des F&O Projektes zu bearbeiten.

Grundlagen: Q-Konzept – Stellenwert der Qualitätsentwicklung

Kernaussage 2: Qualitätsentwicklung hat an der BfGZ einen hohen Stellenwert

In der Schulleitung, bei der Lehrerschaft und beim Verwaltungspersonal lässt sich ein hohes Bewusstsein für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung feststellen, welches sich sowohl auf den Unterricht als auch auf die Schule als Ganzes bezieht. Generell kann festgehalten werden, dass die institutionelle Einbindung der Qualitätsentwicklung auf gutem Niveau entwickelt ist und die Durchsetzung der Verbindlichkeit angemessen und konsequent erfolgt. Klärungsbedarf besteht beim Beitrag der Schulkommission zur Qualitätsentwicklung.

Handlungsempfehlung Nr. 2: Klärung und aktives Wahrnehmen der Rolle der Schulkommission

Mehr Beachtung sollte aus der Sicht des Evaluationsteams der aktiven Information und dem Einbezug der Schulkommission in die Qualitätsentwicklung geschenkt werden. Sie sollte vermehrt über die Ergebnisse von internen und externen Evaluationen informiert werden (gem. den Vorgaben der Bildungsdirektion zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf Sek. Stufe II müsste die Schulkommission die Berichte von den thematischen Evaluationen genehmigen).

Die Schulkommission sollte ihrerseits Mittel und Wege finden, um die in der Schulordnung aufgelisteten Aufgaben zu bewältigen. Dieser Aspekt könnte beispielsweise im Rahmen des laufenden F&O-Projektes (Teilprojekt 2) bearbeitet werden.



Grundlagen: Zentrale Q-Ansprüche – Erarbeitung, Formulierung, Verbindlichkeit, Akzeptanz und Erfüllung

Kernaussage 3: Hohe Übereinstimmung zwischen den Werten des Schulleitbildes, des pädagogischen Leitbildes und der gelebten Qualitätskultur

Grossmehrheitlich wird von den Lehr- und Leitungspersonen, dem Verwaltungspersonal und den Lernenden das gute Arbeits- und Lernklima an der BfGZ gelobt. Die zentralen Q-Ansprüche sind im Schulleitbild und im pädagogischen Leitbild formuliert und den Lehrpersonen bekannt. Sie geniessen bei allen Anspruchsgruppen ein hohes Mass an Akzeptanz. Ihre Nützlichkeit wird von allen Funktionsträgern bestätigt. Bei der aktuellen Überarbeitung des pädagogischen Leitbildes sollten die Q-Ansprüche mittels Indikatoren konkretisiert werden. In den gegenwärtigen Formulierungen sind sie schwierig zu überprüfen.

Handlungsempfehlung Nr. 3: Pädagogisches Leitbild mit konkretisierten Qualitätsansprüchen

Das Evaluationsteam empfiehlt, bei der laufenden Überarbeitung des pädagogischen Leitbildes darauf zu achten, dass die Leitbildaussagen

- den Lehrpersonen und Lernenden ein hohes Mass an Orientierung für die Unterrichtsgestaltung bieten
- keine redundanten Formulierungen zum Schulleitbild haben
- verbindlich formuliert werden, zum Beispiel durch „Wir“ Aussagen
- mittels Indikatoren konkretisiert werden, damit deren Umsetzung evaluiert werden kann

Grundlagen: Verfahren Q-Sicherung und -entwicklung – Lernen aus Evaluationen

Kernaussage 4: Ausgeprägtes Denken und Handeln in geschlossenen Regelkreisen

Bei der BfGZ sind Denken und Handeln in geschlossenen Qualitätsregelkreisen gelebte Schulkultur. Auf institutioneller und personeller Ebene sind standardisierte Qualitätssicherungs- und Evaluationsregelkreise verankert. Aus den Erkenntnissen von Zielabweichungen werden Massnahmen abgeleitet, welche jedoch nicht für alle Betroffenen nachvollziehbar sind. Die BfGZ wird von den diversen Anspruchsgruppen als Institution bezeichnet, welche das Lernen ermöglicht und sich selber auch als lernende Organisation versteht.

Handlungsempfehlung: Fokus auf Kommunikation und Entwicklung

Das Evaluationsteam verweist zu diesem Aspekt auf die Handlungsempfehlung Nr. 8.

Grundlagen: Verfahren bei (gravierenden) Verstössen gegen Q-Ansprüche

Kernaussage 5: Wirkungsvoller Umgang mit Qualitätsdefiziten, Mängel bei der Infrastruktur

Die BfGZ hat Verfahren auf Schul-, Prozess- und Unterrichtsebene institutionell verankert, um (gravierende) Qualitätsdefizite rechtzeitig zu erkennen und zu beheben. Parallel zu den formellen Verfahren und Instrumenten wird von den Lehrpersonen und Verwaltungsmitarbeitenden der BfGZ die offene und direkte Kommunikation beim Umgang mit Problembereichen hervorgehoben. Mehrheitlich sind sich die Befragten einig, dass Qualitätsdefizite an der Schule rechtzeitig erkannt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten wirksam behoben werden. Handlungsbedarf sehen sie bei der Behebung der infrastrukturellen Mängel.

Handlungsempfehlung Nr. 4: Behebung der nötigsten infrastrukturellen Defizite

Zusammen mit den zuständigen kantonalen Stellen sollten in den Schulhäusern Konradshof und Bananenhaus die grössten baulichen, heizungstechnischen, sanitärischen Mängel aufgenommen und behoben werden.



SGS

Durchführung: Q-Verantwortung der Schulleitung – Verbindlichkeit, Initiierung und Steuerung

Kernaussage 6: Zielkonsequente und qualitätsbewusste Führung

Die Schulleitung betrachtet den Aufbau, die Umsetzung und die Weiterentwicklung eines funktionierenden und wirksamen Qualitätsmanagements als einen wichtigen Aspekt ihrer Führungsaufgabe. Sie beeindruckt durch ihren zielkonsequenten Führungsstil. Sie vertritt die Leistungs- und Qualitätsansprüche gegenüber der Lehrerschaft und dem übrigen Schulpersonal mit dem nötigen Gewicht und legt hohen Wert auf die Selbstverantwortung und Selbststeuerung durch die Fachbereichsleitenden und Lehrpersonen.

Handlungsempfehlung:

Das Evaluationsteam verweist in Bezug auf die Unterstützung der Schulleitung auf die Handlungsempfehlung Nr. 2: Klärung und aktives Wahrnehmen der Rolle der Schulkommission.

Durchführung: Operative Q-Leitung und Q-Entwicklung – Positionierung und Verpflichtung

Kernaussage Nr. 7: Hohe Handlungsmotivation der Qualitätsleitung und des Auditorenteams

Die Verantwortlichkeiten für die operative Qualitätsleitung und -entwicklung sind schriftlich festgelegt und institutionell verankert. Die Qualitätsleiterin und das Auditorenteam beeindruckt durch ihr hohes Qualitätsbewusstsein und ihre hohe Handlungsmotivation.

Handlungsempfehlung:

- Keine

Individualfeedback und persönliche Q-Entwicklung

Grundlagen: Systematisches Feedback für Lehrpersonen – Verfahren, Regelmässigkeit, Zyklus, Berichterstattung, Abgrenzung

Kernaussage 8: Systematisches Feedback für Lehrpersonen ist institutionalisiert, Abgrenzung zur Mitarbeiterbeurteilung wird noch nicht konsequent eingehalten

Das systematische Feedback für Lehrpersonen ist über das Lernendenfeedback und die drei Methoden des kollegialen Feedbacks im QM-System verankert und wird in der Praxis wirkungsorientiert angewendet. Die Abgrenzung zwischen den Ergebnissen der Lernendenfeedbacks und der Mitarbeiterbeurteilung (MAB) wird noch nicht konsequent eingehalten.

Handlungsempfehlung Nr: 5: Ablauf Lernendenfeedback genauer definieren, noch deutlicher von der Mitarbeiterbeurteilung (MAB) abgrenzen

Den Schulkommissionsmitgliedern sollte nochmals klar kommuniziert und in den Mitarbeiterbeurteilungen konsequent umgesetzt werden, dass die Datenhoheit der Feedbacks bei den Lehrpersonen bleibt - gemäss den Vorgaben der Bildungsdirektion zur Qualitätssicherung und -entwicklung § 3 - und nur der Vollzug und die eigenen Entwicklungsmassnahmen an den Mitarbeiterbeurteilungen vorgelegt werden müssen.

Die Formulare zur Mitarbeiterbeurteilung FO 1.1.8.1 und 1.1.6.3 sollten entsprechend angepasst werden,



SGS

so dass nicht der Eindruck entsteht, die Lehrpersonen müssten die Ergebnisse der Lernendenfeedbacks und die abgeleiteten Massnahmen im Detail vorlegen.

In der Verfahrensanweisung VA 2.5.1 sollte der Ablauf des Lernendenfeedbacks genauer ausgeführt und von der Deklaration der Weiterbildungen getrennt werden. Beim Lernendenfeedback sollte festgehalten werden, dass die Lehrpersonen die Ergebnisse mit den Lernenden besprechen und falls nötig, Angaben zur persönlichen Unterrichtsentwicklung machen müssen.

Grundlagen: Systematisches Feedback für die Schulleitungsmitglieder

Kernaussage 9: Mitarbeiterzufriedenheitserhebungen u. Mitarbeitergespräche als formelle Gefässe

Die Umfrage zur Mitarbeiter/-innenzufriedenheit und das Mitarbeitergespräch sind institutionalisierte Rückmeldegefässe an die Schulleitung. Die Möglichkeit zu informellen Rückmeldungen wird unterschiedlich eingeschätzt.

Handlungsempfehlung:

- keine

Kernaussage 10: Direkter Kontakt zur Schulleitung für die Lernenden von untergeordneter Bedeutung, Kontakte zu Lehrpersonen und die Klassenvertreterkonferenz sind wichtiger

Für die Lernenden sind die Schulleitungsmitglieder eher weiter weg, sofern sie nicht als Lehrpersonen fungieren. Sie schätzen jedoch die Existenz der Klassenvertretungen und deren Konferenz als Verbindung zur Schulleitung. Bei Problemen wenden sich die Lernenden vor allem an ihre eigenen Lehrpersonen.

Handlungsempfehlung:

- keine

Grundlagen: Breites Angebot an erprobten und dokumentierten Methoden – gesamtschulischer Austausch über die Feedbackpraxis und -methoden

Kernaussage 11: 360° Feedback etabliert, Methoden und ihre Praxis grundsätzlich akzeptiert, Lernendenfeedback in der Überarbeitung, kontinuierliche Qualitätsentwicklung findet statt

Die an der BfGZ etablierten Methoden ermöglichen ein vollständiges 360° Feedback an die Lehrpersonen. Die Aufteilung in Lernendenfeedback und kollegiales Feedback hat sich bewährt. Eine Arbeitsgruppe überarbeitet zurzeit die Methode des Lernendenfeedbacks. Auch bei den anderen Methoden werden kontinuierlich Verbesserungsmöglichkeiten aufgenommen.

Handlungsempfehlung:

- Keine, da bereits eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Feedbackverfahrens für Lernende aktiv ist.



SGS

Durchführung: Sachgemässe Durchführung – Akzeptanz, Vollzug und Kontrolle

Kernaussage 12: Gutes Niveau bei der Durchführung, Verbesserungspotential bei der Rückmeldung an die Feedbackgeber

An der BfGZ ist die Feedbackpraxis aus Sicht des Evaluationsteams gut entwickelt. Nach einer eher schwierigen Anfangsphase ist das Individualfeedback ein integrierter Teil des Schulalltags geworden und hat sich seit der letzten externen Evaluation im Jahr 2007 signifikant verbessert. Lernende bemängeln, die Besprechung ihrer Rückmeldung werde noch nicht konsequent genug durchgeführt.

Handlungsempfehlung Nr. 6: An der Feedbackkultur weiter arbeiten, noch konsequentere Rückmeldungen an die Feedbackgeber

Die Besprechung der Feedbacks sollte nochmals thematisiert werden. Auch wenn beispielsweise eine Lehrperson keinen Veränderungsbedarf sieht, oder eine Veränderung nicht möglich ist (z.B. Lehrplan, Infrastruktur), ist es wichtig, dass die Lernenden darüber informiert werden. Analog gilt die Verpflichtung zur Rückmeldung auch für alle anderen Kombinationen Feedbackgeber-Feedbacknehmer und sollte auch dort im Auge behalten werden.

Durchführung: Umsetzung von Massnahmen und Wirkungsbewertung

Kernaussage 13: Lehrpersonen sind vom Nutzen überzeugt; Lernende sehen es kritischer

Der überwiegende Teil der Lehrpersonen findet Individualfeedback nützlich für die persönliche Unterrichtsentwicklung. Die Lernenden sind die Gruppe an der BfGZ, welche am wenigsten zufrieden mit der Umsetzung und Wirkung von Massnahmen ist.

Handlungsempfehlung:

- Keine, das Evaluationsteam verweist zu diesem Aspekt auf die Handlungsempfehlung Nr. 6.

Thematische Selbstevaluation und Schulentwicklung

Grundlagen: Transparentes Evaluationskonzept – Themenfindung, Verantwortung, Datenschutz, Methodenvielfalt

Kernaussage 14: Sinnvoll rhythmisierte Standardevaluationen und thematische Selbstevaluationen

Das schulinterne Evaluationskonzept umfasst periodische, standardisierte Evaluationen wie beispielsweise Schulklimabefragungen und Mitarbeiterzufriedenheitserhebungen. Seit 2007 wurden zudem drei thematische Selbstevaluationen durchgeführt. Zwei weitere externe Evaluationen (Schulevaluation nach den Leitfragen für Sek II Schulen des MBA 2007 und Benchmarking-Befragung MBA 2009 / 2013) erfolgten nach den Vorgaben des MBA. Evaluationen sind an der BfGZ etablierte Praxis.

Handlungsempfehlung:

- keine



SGS

Durchführung: Schulspezifische, relevante Themenwahl – 2 Evaluationen innert 6 Jahren

Kernaussage Nr. 15: Gut entwickelte Evaluationspraxis, Fokus auf Befindlichkeitsbefragungen und Schule als Ganzes

An der BfGZ besteht eine etablierte, gut entwickelte Evaluationspraxis. Im Zentrum der internen Evaluationen stand in der Vergangenheit häufig die Befindlichkeit der diversen Gruppen. Dieselben standardisierten und thematischen Evaluationen erstreckten sich jeweils über die Schule als Ganzes. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen im Bereich der Themenfindung und bei der Rhythmisierung zwischen Evaluationsthemen für die Schule als Ganzes und fachbereichsspezifischen Themen.

Handlungsempfehlung Nr. 7: Breitere Themenfindung und Rhythmisierung bei den thematischen Evaluationen zwischen Schule als Ganzes und Fachbereiche

Das Evaluationsteam empfiehlt

- den Fächer für die Themenfindung bei den thematischen Selbstevaluationen zu öffnen
- die Themenfindung breiter abzustützen und „passive Personen“ durch deren Miteinbezug zu „Aktiven“ zu machen
- sich noch vermehrt am konkreten Bedarf der Schule zu orientieren und zu differenzieren zwischen dem Fokus „Schule als Ganzes“ und fachbereichsspezifischen Themen

Durchführung: Systematische Erhebung und Auswertung – Fragestellung, Durchführung, gem. Interpretation der Ergebnisse

Kernaussage Nr. 16: Sorgfältige Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluationen

Die systematische Erhebung und Auswertung der Evaluationsdaten befindet sich an der BfGZ auf gutem Niveau. Auf eine transparente Kommunikation der Evaluationsergebnisse für Lehrpersonen anlässlich des Konvents wird Wert gelegt. Auswertung, gemeinsame Interpretation der Evaluationsergebnisse, Massnahmenplanung und Kommunikation der Resultate nach aussen erhalten von den Befragten mehrheitlich gute Noten. Einzelstimmen äussern Zweifel bezüglich Qualität und Menge der Massnahmenplanung resp. vermissen die gemeinsame Interpretation der Daten im Konvent. Zulegen könnte die Schule gemäss eigenen Aussagen auch noch etwas punkto Informationsfluss zu den Lernenden.

Handlungsempfehlung Nr. 8: Mehr Raum für Interpretation der Evaluationsdaten und breiter abgestützte Massnahmenplanung

Das Evaluationsteam empfiehlt, die Interpretation der Evaluationsergebnisse und Massnahmenplanung breiter abzustützen und dafür mehr Zeit zu investieren. Auf diese Weise könnten aus den passiven Zuhörern aktive Beteiligte werden. Diese Massnahme würde auch die Schulleitung entlasten, da die Lehrpersonen bereits bei der Erarbeitung der Massnahmen beteiligt wären und diese somit noch besser mittragen würden.

Wirkung: Umsetzung von Massnahmen und Wirkungsüberprüfung

Kernaussage Nr. 17: Positiver Grundtenor bez. Wirkung der internen Evaluationen, nicht immer vollständig geschlossene Regelkreise

Die Befragten stehen der Wirkung interner Evaluationen auf die Schul- und Unterrichtsqualität grundsätzlich positiv gegenüber. Eine gewisse Skepsis macht sich breit, was die Anzahl der „angerissenen“ Projekte und deren fristgerechte Umsetzung anbelangt.



SGS

Handlungsempfehlung:

- *Keine, wir verweisen auf Handlungsempfehlung Nr. 8*



3 Vereinbarte Massnahmen zwischen dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und der Berufsschule für Gestaltung Zürich

In der Auswertungssitzung vom 14. April 2015 zwischen der Schule und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) sind auf Grund der Handlungsempfehlungen des SGS-Evaluationsberichts Massnahmen besprochen und am 29. Juni 2015 schriftlich vereinbart worden. Die Vereinbarung ist inhaltlicher Bestandteil des Leistungsauftrags zwischen der Schule und dem MBA. Die Umsetzung der Massnahmen wird in den Folgejahren überprüft.

- Überführung der EduQua-Zertifizierung in die Standards von ISO 29990.
- Stärkerer Einbezug der Mitglieder der Aufsichtsbehörde in Schulentwicklungsprozesse. Der Einbezug der Gremien der Schule (Vorstand, Auditoren, Fachbereichsleitende, Pädagogische Denk!werkstatt (PD!W), Kontaktlehrpersonen, Schulkommission, und weitere) zur Themenfindung für Evaluationen und für die Festlegung von Massnahmen sowie deren Umsetzung wird optimiert.
- Aktualisierung des pädagogischen Leitbildes bzw. der Qualitätsansprüche mit dem Ziel, pädagogische Diskussionen im Rahmen der Einführung von «Bring Your Own Device» (BYOD) und neuer Lernformen (z.B. Kompetenzraster und Selbst organisiertes Lernen SOL) im Lehrerkonvent zu führen und für neue Methoden und entsprechend angepasste Bewertungsstandards zu sensibilisieren.
- Verfahrensregeln bei der Vollzugsmeldung beim systematischen Lernendenfeedback neu definieren und von der Mitarbeiterbeurteilung abgrenzen.

Für die Umsetzung der Massnahmen gilt ein Zeithorizont von einem Jahr.

Diese Massnahmen wurden vereinbart zwischen

den Vertretern des Mittelschul- und Berufsbildungsamts Lukas Meier, Berufsschulbeauftragter und Hanspeter Maurer, Leiter Fachstelle Qualitätsentwicklung

und

der Schulleitung der Berufsschule für Gestaltung Marianne Glutz, Rektorin und Annamarie Mathis, Qualitätsentwicklungsleitung.

Zürich, 14. Juli 2015